

Protokoll

über die 42. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen

am Donnerstag, den 28. November 2024
Ort: digitales Format

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:02 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Herr Detlef Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb

Protokollführung/
Organisation: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Langkutsch, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Pflege Grünanlagen Wohngebiet „In der Masch“
- b) Straßenreinigung „In der Masch“
- c) Weiße Linie im Kreuzungsbereich des Rad- und Fußweges Barenteich, Sedanstraße, Am Tannenhof
- d) Baumstämme im Eversburger Landwehrgraben
- e) Dauerparker auf der Landwehrstraße gegenüber des Verbrauchermarktes
- f) Ampel- bzw. Schrankensteuerung Kreuzung Atterstraße/Landwehrstraße/die Eversburg/Bergstraße
- g) Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 162 – Östlich Bahnstraße – 4. Änderung
- h) Vorschlag zur Herbst-Saison
- i) Straßenplanung Eversheide/ Friedhof
- j) Natrupe Straße in Fahrradstraße umwidmen?
- k) Dauer-TOP: Bahnunterführung Atterstraße

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Baustellenübersicht

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

Hier können Sie auch Veranstaltungen usw. im Stadtteil bekanntgeben

- a) Fahrbahnmarkierungen an der Landwehrstraße
- b) Schrankenanlage am Rubbenbruchsee
- c) Radweg Bahnstraße

Frau Bürgermeisterin Strangmann eröffnet die Sitzung und begrüßt 13 Bürgerinnen und Bürger und stellt die Ratsmitglieder Herr Seliger (Bündnis 90/ Die Grünen) und Herr Panzer (SPD-Fraktion) vor. Weiterhin begrüßt sie Herrn Liedtke von der Neuen Osnabrücker Zeitung und stellt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Die unter TOP 4 angemeldeten Wünsche und Anregungen sind in TOP 2 aufgenommen worden, deshalb gibt es keinen Bericht aus der letzten Sitzung.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Pflege Grünanlagen Wohngebiet „In der Masch“

Herr Lars Rehtien meldet an: In den Jahren 2002 - ca. 2019 wurden die Grünanlagen im Wohngebiet "in der Masch" viermal jährlich gepflegt. Die Wiesen wurden gemäht, Formschnitte erfolgten, die Anlagen wurden von Unrat gereinigt. U.a. hat es in diesen Jahren auch Begehungen für das Anlegen von Blühwiesen für Bienen etc. gegeben.

Seit nunmehr 3-4 Jahren findet die Pflege nur noch 1-2 x jährlich statt. In den Sommermonaten wuchert das Gras der Wiesen kniehoch und bis auf die Wege. Die Durchgänge von den Spielstraßen auf die Wege und Grünanlagen wuchern zu. Es stehen zahlreiche abgestorbene Bäume am Straßenrand und auf den Wiesen. Büsche wuchern in Bäume, abgestorbene Äste der Bäume fallen auf Wege oder auf private Hecken. Die Anwohner versuchen in teils abenteuerlicher Selbsthilfe, Beschädigungen zu vermeiden. Dutzende Einträge bei EMSOS wurden mit dem Hinweis auf die regelmäßige Pflege abgewiesen. Persönliche Bemühungen direkt an den OSB mit zahlreichen Mails und Anrufen bleiben erfolglos.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB): *Es gab zwischenzeitlich einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Beschwerdeführer und dem Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB). Der Beschwerdeführer beklagte sich dabei u.a. über den Zustand der Rasenflächen und der Baum- und Strauchpflanzungen in dem Gebiet In der Masch. Im Besonderen wurde bemängelt, dass ein abgestorbener Baum im Straßenbegleitgrün noch nicht gefällt und ersetzt wurde und er sprach dabei auch die nach seiner Ansicht unzureichende Anzahl der Pflegeinterwalle sowie die zu selten gemähten Rasenflächen an.*

Das gesamte Gebiet `In der Masch` ist einzuteilen in Straßenbegleitgrün, welches eher inmitten des Gebietes liegt, sowie einen umgebenden Grünflächenring, der das Wohngebiet außen einfasst.

Das Straßenbegleitgrün befindet sich in der Firmenpflege (Fremdvergabe), die ausgeschriebenen Pflegegänge werden kontrolliert. Sollte aber tatsächlich zukünftig ein Mangel feststellbar sein, werden entsprechende Hinweise an die ausführende Firma weitergeleitet.

Der abgestorbene Baum wird kurzfristig entfernt und anschließend ersetzt.

Die außen, um das Baugebiet liegenden Flächen sind öffentliche Grünflächen, die zum Teil Kompensationsmaßnahmen darstellen, zum anderen zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind. Diese Flächen sollen sich naturgemäßer entwickeln, ein Wachstum der Bäume und Sträucher ist also zu fördern und Pflegemaßnahmen nur in beschränktem Maße erforderlich.

Die Grasflächen werden entsprechend dem Pflegestufenkonzept einmal monatlich, in Abhängigkeit der Witterung, gemäht, die Langgrasflächen werden einmal jährlich im Herbst ab September gemäht.

Die ebenfalls angesprochene unerlaubte Grünschnittablagerung in der Nähe des Regenrückhaltebeckens wurde vermutlich von Anwohnern vorgenommen, eine kurzfristige Entfernung durch den OSB wurde zugesagt.

Herr Rehtien macht noch einmal deutlich, dass er sein Anliegen mehrere Male bei EMSOS eingegeben habe und den OSB auch direkt per Mail mehrere Male angeschrieben habe. Regelmäßig sei ihm im Status angezeigt worden, dass sein Anliegen turnusgemäß überprüft und erledigt werde. Bei dem Rundgang mit den Mitarbeitenden des OSB habe sich herausgestellt, dass das Gebiet jedoch nicht turnusgemäß bearbeitet werde, sondern nur auf Veranlassung der Bürgerinnen und Bürger.

Erst nach der Anmeldung im Bürgerforum wurde darauf reagiert und der OSB habe es sich angesehen. Das sei nicht bürgerfreundlich.

Inzwischen seien auch dringend notwendige Pflegearbeiten vorgenommen worden. Das Gebiet würde immer noch sehr ungepflegt aussehen und er weist darauf hin, dass das einen schlechten Eindruck hinterlasse.

Der OSB habe erklärt, dass eine andere Firma mit den Pflegearbeiten beauftragt worden sei. Augenscheinlich würden diese aber nicht durchgeführt werden. Herr Rehtien fragt nach einer Lösung, und verweist darauf, dass das Angebot der Bürger, die Pflege zu übernehmen, abgelehnt worden sei.

Herr Schnier erläutert noch einmal, dass bei der Grünpflege eine „turnusgemäße Bearbeitung“ üblich sei. Bei Bedarf können die Pflegearbeiten auch außerhalb des Zeitrahmens getätigt werden. Dass es in diesem Fall anders gewesen sei, werde geprüft.

Herr Rehtien und Herr Schnier einigen sich darauf, dass sie sich die Situation vor Ort noch einmal ansehen und sich über Lösungsmöglichkeiten auch bezüglich einer Patenschaft für die Pflege des Bereichs vor Ort austauschen.





2 b) Straßenreinigung „In der Masch“

Herr Lars Rehtien fragt: Im Zuge der Straßenreinigung wurde vereinbart, dass vor dem Einsatz der Kehrmaschine Handkehrer durch das Wohngebiet gehen und die für die Maschine nicht erreichbaren Stellen kehren. Das passiert auch. Seit einigen Monaten aber in der Form,

dass die Handkehrer bereits um 7:30 - 8:30 Uhr kehren und die Maschine erst um 12:30 - 14:00 Uhr durch die Straßen fährt. Das Ergebnis ist folglich, dass das mühsame zusammengekehrte Laub wieder verteilt ist. So ist die vereinbarte Handkehrung nicht sinnvoll. Welche Abhilfe ist möglich, um wieder den vereinbarten Zustand zu erreichen?

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb(OSB): *Die Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebs wird den dargestellten Vorgang im Rahmen der aktuellen Tourenplanung von Kehrmaschine und Handreinigung kurzfristig prüfen und die weiteren Schritte für einen aufeinander abgestimmten Reinigungsprozess umsetzen.*

Herr Schnier teilt dazu mit, dass die Abstimmung untereinander wieder reibungsloser gehen soll und so keine Lücken von mehreren Stunden klaffen sollen.

Stellungnahme des OSB zu Protokoll: *Die Abstimmung der Dienstpläne wurde zwischenzeitlich umgesetzt.*

2 c) Weiße Linie im Kreuzungsbereich des Rad- und Fußweges Barenteich, Sedanstraße, Am Tannenhof

Herr Martin Heimann fragt: Seit Mitte August 2024 befindet sich auf dem Rad- und Fußweg im Kreuzungsbereich „Barenteich, Sedanstr., Am Tannenhof“ QUER zur Fahrbahn eine weiße durchgezogene Linie. Wahrscheinlich haben sich Spaßvögel einen Scherz erlaubt. Bitte zeitnah entfernen, bevor hier ein Unfall geschieht. Dies hatte ich auch erfolglos bei EMSOS gemeldet. Ist die Markierung offiziell aufgetragen worden?

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB): *Der Herkunft der weißen Linie quer über den Asphalt ist in der Stadtverwaltung nicht bekannt. Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) wird im Rahmen der Kehrtouren versuchen, diese Linie zu entfernen. Sollte das mit einer konventionellen Kehrmaschine des OSB nicht funktionieren, wird eine Alternative gesucht mit möglichst geringem Kosten- und Ressourceneinsatz.*



Herr Heimann teilt mit, dass er die Linie über EMSOS im August gemeldet habe. Genau wie bei dem Tagesordnungspunkt 2a habe es seiner Ansicht nach zu lange gedauert, dass seine Meldung bearbeitet wurde.

Stellungnahme Osnabrücker ServiceBetrieb zu Protokoll:

Die mechanische Entfernung mit einer Kehrmachine hat bei der offenporigen Asphaltdecke leider nicht funktioniert.

Bei einer Sichtkontrolle am 30.01.2025 war keine Linie mehr erkennbar. Die Linie bzw. die Farbe ist offenbar in den letzten Wochen auf natürliche Weise verwittert.

2 d) Baumstämme im Eversburger Landwehrgraben

Herr Heimann teilt folgendes mit: Nach den Stürmen im Winter und Frühjahr 2024 hat der OSB diverse Baumschnittarbeiten im Bereich der Eversburger Landwehr zwischen Wersener Straße (L88) und der Straße Barenteich durchgeführt. Leider haben die Mitarbeiter die größeren Baumstämme in unmittelbarer Nähe des Eversburger Landwehrgrabens abgelegt. Mittlerweile wurden ALLE Baumstämme ca. 1m lang und 50cm dick IN den Graben gerollt. Zeitweise waren diese sogar ineinander verkeilt, so dass das Wasser nicht mehr richtig abfließen konnte. Dadurch staut sich an dieser Stelle regelmäßig das Wasser. Meine EMSOS-Meldungen sind zwar weitergeleitet worden, aber geschehen ist nichts. Bei Stark- oder Dauerregen wird es unter diesen Umständen große Probleme mit dem Wasserabfluss geben.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB): *Die EMSOS-Meldungen wurden an den Unterhaltungsverband 96 "Hase-Bever" (UHV 96) weitergeleitet. In diesem Bereich ist dieser für die dauernde Unterhaltung und das Entfernen von Abflusshindernissen zuständig. Bei der letzten Gewässerschau am 23.10.2024 wurde das Gewässer begutachtet. Im Rahmen des nächsten Herbst-Unterhaltungsdurchganges sollten Staus bereinigt werden. Das Belassen von Totholz und Stammstücken vor Ort ist aus ökologischen Gründen sehr zu begrüßen, allerdings kann eine missbräuchliche Nutzung leider nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden.*



Herr Heimann teilt mit, dass die Baumstämme nach der Gewässerschau wieder an den Rand des Landwehrgrabens gelegt worden sind. Er beanstandet, dass dort kein Hinweisschild zu finden sei. Er bemängelt auch, dass der OSB, der die Stämme in unmittelbarer Nähe abgelegt habe, sich nicht mehr zuständig fühle, wenn diese im Graben liegen. Sollte es länger oder stärker regnen sei das Risiko für Hochwasser dort gegeben.

Herr Heimann schlägt eine Kooperation zwischen dem Unterhaltungsverband Hase-Bever und dem OSB vor, um die Stämme zuverlässig aus dem Graben zu entfernen.

Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes zu Protokoll:

Die Baumstämme sind inzwischen entfernt worden (Stand Anfang Februar 2025). Der Osnabrücker Servicebetrieb ist hier in enger Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband Hase-Bever. Das Belassen von Totholz und Stammstücken vor Ort ist aus ökologischen Gründen sehr zu begrüßen - wie in der Stellungnahme zur Sitzung mitgeteilt. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass eine missbräuchliche Nutzung leider nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.

2 e) Dauerparker auf der Landwehrstraße gegenüber des Verbrauchermarktes

Frau Ulla Groskurt fragt für den Bürgerverein Eversburg: Auf der Landwehrstraße parken dauerhaft mehrere Autos und werden selten oder gar nicht bewegt. Es ist sehr gefährlich zu überholen, da sich gegenüber die Bushaltestelle befindet und die Einsicht bei zeitweise bis zu 5 Fahrzeugen (zum Teil mit Anhänger) schwierig ist. Außerdem mündet unmittelbar nach der Autoreihe der Wiesenweg, aus dem auch Fahrzeuge kommen, die man nicht sehen kann. Besonders problematisch ist es, wenn nach Öffnung der Schranke (DB-Strecke Rheine) viele Autos und eventuell ein Bus im Gegenverkehr kommen. (Protokoll Bürgerforum 1605.2024: "Frau Pape erläutert, dass man die Situation begutachten müsse, um eventuell die Fahrzeuge entfernen zu können.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung: *Aktuell ist dort das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird im Rahmen einer Verkehrsschau die Situation vor Ort überprüfen.*

Das Ergebnis der Verkehrsschau soll hier bekanntgemacht werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll: *Aktuell ist dort das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat im Rahmen einer Verkehrsschau die Situation vor Ort geprüft.*

Wie an grundsätzlich allen Straßen mit einem entsprechenden Straßenquerschnitt darf und soll am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Hier unterscheidet sich die Landwehrstraße nicht von allen anderen Straßen. Eine besondere Gefahrensituation, die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorliegen müsste, um ein Haltverbot zu rechtfertigen, liegt hier nicht vor. Der ungehinderte Verkehrsfluss wird durch die parkenden Fahrzeuge möglicherweise eingeschränkt. Und nach Öffnung der Schranke, kann dies auch mal einen Moment länger dauern. Aber auch dieses mögliche Abwarten des gegenläufigen Verkehrs stellt aktuell keinen Rechtsgrund dar, hier Haltverbot zu beschildern.

Die geparkten Fahrzeuge stehen hier somit rechtmäßig, auch wenn sie dort längerfristig abgestellt werden.



2 f) Ampel- bzw. Schrankensteuerung Kreuzung Atterstraße/ Landwehrstraße/ Die Eversburg/ Bergstraße

Frau Ulla Groskurt (Bürgerverein Eversburg) stellt fest: Die Schaltung ist nicht bedarfsgerecht. Nach Schließen der Ampel steht die gesamte Ampelanlage auf Rot. Das ist sicher auch kurzfristig richtig, leider dauert dieser Zustand zu lange. Die Anlage führt nach einiger Zeit hoch und schaltet in den Anfangsmodus, ohne die aktuelle Situation zu berücksichtigen. Es kann sowieso kein Geradeausverkehr Landwehrstraße/Die Eversburg erfolgen, da die Schranken geschlossen sind. Trotzdem wartet die stadtauswärtsführende Geradeausspur minutenlang und erhält kein Grün. Die Richtung stadteinwärts (aus Büren nach Osnabrück) dagegen erhält in derselben Zeit bis zu dreimal Grün, obwohl oft kein Auto wartet. Am 15.10.2024 warteten elf Autos in Richtung Büren und alle standen sechs Minuten lang. Der erste fuhr dann bei Rot und alle anderen hinterher. Das ist super gefährlich. Die Fußgängerbedarfsampel wird ständig freigeschaltet, auch ohne Betätigung (kein Fußgänger zu sehen) Nachdem die Schranken sich öffnen, fängt die Schaltung wieder von vorne an.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen: *Die Anlage "BÜ Atterstraße / Landwehrstraße" wird durch ein Steuergerät aus den 1980er Jahre betrieben. Die Anlage ist durch den Signalbauhersteller abgekündigt. Eine Anpassung der Schaltung ist daher nicht mehr möglich. Darüber hinaus gibt die Deutsche Bahn die zulässigen Schaltzeiten in Bezug auf den Bahnübergang vor.*

Derzeitig befindet sich die Anlage in einer Überplanung, das Steuergerät wird voraussichtlich 2025 erneuert. Die Schaltung wird dann entsprechend überarbeitet.

Es findet keine Diskussion statt.



2 g) Planverfahren Bebauungsplan Nr. 162-Östlich Bahnstraße – 4. Änderung

Herr Thomas Wilmes fragt:

- 1.) Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?
- 2.) Wie ist der zeitliche und behördliche Weg für eine Genehmigung?
- 3.) Sind Details zu den Planungen, insbesondere die Gebäudehöhe und die Anzahl und Lage der Bäume, die für eine Bebauung gefällt werden müssten, bekannt?
- 4.) Ist das nördliche Bestandsgebäude auf dem Grundstück ebenfalls in die Planungen eingebunden?
- 5.) Gibt es keine Alternative für diese Erweiterung?

Die Stadt könnte auch den Standpunkt vertreten: es gibt ein bestehendes Areal, was als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Der Eigentümer/Investor sollte mit der zur Verfügung stehenden Fläche planen!

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Windel Group beabsichtigt am Firmenstandort im Stadtteil Hafen an der Adolf-Köhne-Straße 11 eine Betriebserweiterung und hat in diesem Zusammenhang Interesse am Erwerb städtischer Grundstücksflächen in einer Größenordnung von ca. 3.205 m² bekundet.

Das Erweiterungsvorhaben befindet sich überwiegend im planungsrechtlich festgesetzten Industriegebiet (GI) und reicht aufgrund der baulichen Abmessungen südlich in die städtischen Grundstücksflächen. Die betreffenden Flurstücke bzw. Flurstücksanteile sind planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche festgesetzt, so dass für eine Betriebserweiterung die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 162 – Östlich Bahnstraße – erforderlich wird. Im Vorfeld wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt. Der Leistungsumfang ist mit der Verwaltung abgestimmt. Ergebnisse liegen diesbezüglich noch nicht vor.

Die Verwaltung hat Gespräche über den Verkauf mit der Windel Group bezüglich des Verkaufs der Fläche aufgenommen und befindet sich in der Vorbereitung eines Kaufvertrages. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 22.08.2024 und der Verwaltungsausschuss am 03.09.2024 einen Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss markiert den Beginn des Verfahrens.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Das Verfahren befindet sich in der Anfangsphase.

Die Durchführung erfordert die Einholung verschiedener Gutachten.

Die Ergebnisse werden dann in den weiteren Planungen Berücksichtigung finden.

Zu Frage 2:

Ausgehend davon, dass mit Genehmigung der Satzungsbeschluss gemeint ist, ist der zeitliche Ablauf derzeit nicht absehbar.

Für den nächsten Verfahrensschritt sind gutachterliche Untersuchungen einzuholen. Je nach Aufwand hat das Auswirkung auf die Verfahrensdauer.

Grundsätzlich kann aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass für ein Verfahren, je nach Aufwand, von ca. 18 - 24 Monaten auszugehen ist.

Zu Frage 3:

Ein Planungsstand über den der frühzeitigen Beteiligung hinaus liegt nicht vor. Die Planung ist seitens des Vorhabenträgers noch zu konkretisieren.

Die Anzahl und Lage der von einer Erweiterungsmaßnahme betroffenen Bäume wird anhand des Planungsstandes und eines noch zu erstellenden Baumkatasters im weiteren Verfahren ermittelt.

Zu Frage 4:

Das nördliche Bestandsgebäude befindet sich im Geltungsbereich zur 4. Änderung des Bebauungsplans, gehört nach Kenntnisstand der Verwaltung jedoch nicht zum Erweiterungsvorhaben.

Zu Frage 5:

Eine Alternativ-Standort wurde bisher nicht untersucht.

Zunächst wird der konzeptionelle Erweiterungswunsch des Vorhabenträgers für den Auftakt des Verfahrens geprüft.

Aus Sicht der Verwaltung sollten Gewerbetriebe zur Stärkung des Standortes Osnabrück in Ihren Erweiterungsabsichten unterstützt werden.

Grundsätzlich ist es auch nachvollziehbar, dass Erweiterungsüberlegungen am vorhandenen Standort aus betriebswirtschaftlichen Gründen und den betrieblichen Abläufen entsprechend erfolgen sollen.

Gleichwohl ist der Eingriff in den Naturbereich intensiv zu untersuchen und die weitere Planung an die Ergebnisse anzupassen. Die Abwägungsentscheidung in Bezug auf die Belange der wirtschaftlichen Entwicklung in Osnabrück und dem gegenüberstehend der Schutz und die Entwicklung vorhandenen Frei- und Naturräumen ist zentraler Bestandteil der Bauleitplanung und wird durch die politischen Gremien getroffen.

Herr Wilmes merkt dazu an, dass es vermehrt Planungen im Baubereich in der Stadt gäbe, die eine Reduzierung von Grünflächen nach sich ziehen würde.

Am Haseuferweg sei für das oben genannte Bauvorhaben schon eine Fläche von ca 1000m² versiegelt worden. Als Ausgleich sei auf der anderen Seite der Hase ein Grünstreifen mit Kirschlorbeer bepflanzt worden. Da Kirschlorbeer nicht zu den Insektenfreundlichen Pflanzen zählen würden, ist die Neubepflanzung wenig naturnah. Auch einen überdachten Fahrradständer auf dem neuen Platz hätte man mit einer Dachbegrünung versehen können.

An anderen Stellen würde man sich Gedanken über die Neuverschattung von Straßen, Gehwegen und Plätzen machen, um in den Sommermonaten die Hitzeentwicklung zu reduzieren.

Frau Strangmann dankt für die Hinweise und ist auch der Auffassung, dass die Flächenversiegelung und die oft damit verbundene Reduzierung von Grünflächen sehr restrikt gehandhabt werden müsse. Sie weist auch in dem Zusammenhang auf das Starkregenrisikomanagement hin.

Eine Bürgerin bekräftigt die Ausführungen und weist außerdem darauf hin, dass bei dem jetzigen Plan für die Firma die Verbindung zwischen dem Haseuferweg und der Petrusallee verschwinden würde.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass man sich noch in der Planung befände und hofft, dass die Einwände der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

Herr Wilmes fragt in der Sitzung noch einmal ausdrücklich nach dem Bestandsgebäude im nördlichen Teil des Grundstücks. Er fragt, wem das gehöre und da es augenscheinlich ungenutzt sei, möchte er wissen, was damit sein wird. Sollte es möglich sein, könne man das Gebäude mit in die Planung integrieren.

2 h)Vorschlag zur Herbst-Saison

Herr Thomas Wilmes macht folgenden Vorschlag:

Hat die Stadt schon einmal überlegt, ob man die Bürger bei der jährlichen Blätterflut unterstützen und die eigenen Aktivitäten optimieren kann? Herbstzeit ist Laubzeit - auf den Bäumen ist die Pracht schön anzusehen auf der Straße im Zusammenhang mit Nässe kann es schon einmal rutschig und gefährlich werden. Anstatt das öffentliche Laub mit einen Bläser auf die

Straße oder den Nachbargarten zu leiten, die Biotonnen wochenlang zu füllen oder ein paar-mal zum Piesberg oder zum Grüncontainer zu fahren, stellen einige Städte an prädestinierten Stellen große Laubkörbe auf. Die Bürger befördern das Laub in die Körbe - bevor es der Wind in den eignen Vorgarten trägt und die Stadtreinigung saugt die Blätter aus den Reservoir und führt es der Kompostierung zu. Kann das in Osnabrück auch funktionieren?

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) hat sich bereits mit diesem Thema befasst. Auch im Betriebsausschuss OSB wurde das Aufstellen von Sammelbehältern für Laub diskutiert.

Die Aufstellung von Laubsammelkörben ist nach den Erfahrungen anderer Kommunen mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Zum einem müssen die Laubkörbe im Oktober an geeigneten Stellen aufgestellt und Ende Dezember wieder eingesammelt werden. Während des Aufstellungszeitraums muss jeder Laubkorb etwa 1-mal pro Woche geleert werden. Dies erfolgt laut Informationen aus vergleichbaren Städten z. B. mit mehreren Müllfahrzeugen. Neben der Verfügbarkeit von Personal und Fahrzeugen müssen Laubkörbe beschafft, instandgehalten und außerhalb der Saison eingelagert werden. Die Kosten für eine zusätzliche Aufstellung und Abholung von Laubkörben und die Entsorgung müssten dann auf die Müllabfuhrgebühren umgelegt werden.

Die Erfahrungen zeigen auch die Problematik auf, dass nicht nur das Laub in den Körben entsorgt wird, sondern auch Grünschnitt von privaten Grundstücken, Glasflaschen und sonstige Abfälle. Des Weiteren wird berichtet, dass die Laubkorbplätze gerne genutzt werden, um weiteren Abfall abzustellen (illegale Müllablagerungen analog der Altglascontainerstandorte).

Städte, die Laubkörbe aufstellen, verfügen oftmals nicht über eine vergleichbare Infrastruktur im Bereich der Grünsammelplätze. In Osnabrück kann an 18 Standorten, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, Laub annähernd sortenrein angenommen werden. Auch für die Erzeugung von möglichst störstofffreiem Kompost und Brennstoff ist die sortenreine Erfassung von hoher Bedeutung.

Das Laub auf Straßen wird in der Stadt Osnabrück von den Kehrmaschinen der Stadtreinigung aufgenommen. In den städtischen Grünflächen sorgt der Grünservice für das Zusammenfegen des Laubs.

Allerdings kann aufgrund des jahreszeitlich üblichen naturbedingten Laubfalls nicht alles Laub sofort eingesammelt werden. Vorrang haben die Bereiche, in denen die Verkehrssicherheit gewahrt werden muss.

In der Straßenreinigungsverordnung gibt es eine Reinigungsklasse für „zwölfmal zusätzlich variable Reinigungsgänge pro Jahr“, z. B. für Straßen mit hohem Baumbestand.

Für das Laub, das auf Privatgrundstücken sowie den Gehwegen liegt, ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Dabei wird nicht zwischen Laub von Straßenbäumen und Laub von Bäumen auf privaten Grundstücken unterschieden. Das Laub von Gehwegen auf die Straße zu fegen, ist nicht zulässig.



Es findet keine Diskussion statt.

2 i) Straßenplanung Eversheide/Friedhof

Frau Groskurt fragt: Die Anlieger des Wohnbereiches Eversheide/Friedhof/Grüner Weg bitten darum, eine Übersicht/eine Karte zu erhalten, wie die zukünftige Planung der Straßen, Parkmöglichkeiten, Bürgersteige vorgesehen ist und in welchem Zeitraum die Bauarbeiten, durchgeführt werden sollen. Bisher ist rund um den Friedhof noch kein endgültiger Ausbau erfolgt. Ist für Fahrzeuge eine Durchfahrt zur Wersener Straße, grüner Weg Friedhof zur Kirchstraße geplant? Gibt es einen weiteren Parkplatz für Friedhofsbesucher?

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Das Baugebiet Eversheide besteht aus zwei Bereichen, Nord und Süd. Die Erschließung mit Versorgungsleitungen und Herstellung von Baustraßen wurde inzwischen fertiggestellt. Im südlichen Bereich, der Straße Eversheide, ist der Großteil der Hochbebauung erfolgt, für 2025/2026 ist die Bebauung der noch unbebauten Anliegergrundstücke im Bereich Wendehammer geplant. Im Anschluss ist der Straßenendausbau vorgesehen, somit ca. in 2027/2028. Der Ausbau der Straße ist als asphaltierte Fahrbahn in einer Breite von 6,0m bis 7,0m geplant, mit punktuellen Einengungen und Aufpflasterungen. Auf Seite der Bebauung ist auf gesamter Länge ein Gehweg geplant, ab Kirchstraße bis Friedhofskapelle ist auf der nördlichen Straßenseite ebenfalls ein Gehweg vorgesehen. Die Straße liegt, wie auch im jetzigen Bestand, in einer Tempo 30 Zone.

Der Endausbau des nördlichen Bereiches wird, wie auch sonst üblich, erst nach Fertigstellung eines Großteils der Hochbebauung erfolgen, evtl. in den Jahren 2028/2029. Der Ausbau der Straßen Wilhelmine-Hunike-Straße und Martha-Frickenschmidt-Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise erfolgen. Die Verkehrsfläche ist ca. 6,90m breit, Einengungen sind vorgesehen.

Ausgewiesene Parkflächen werden sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teil mit vorgesehen, ein weiterer Parkplatz für Friedhofsbesucher ist im Straßenraum nicht vorgesehen.

Durchfahrtsmöglichkeiten zur Wersener Straße bzw. von der Kirchstraße in den nördlichen Bereich für PKW sind nicht geplant. Diese Verbindungen werden als Fuß- und Radwege hergestellt werden.

Es findet keine Diskussion statt.



2 j) Natrupe Straße in Fahrradstraße umwidmen?

Zwei Bürger melden an:

Nachdem die Pagenstecher Str. nach dem tödlichen Unfall 2020 immer noch nicht für Fahrradfahrer sicher umgebaut wurde, wurde uns bereits vor zwei Jahren (Bürgerforum mit Herrn Fillep) versprochen, dass die Natrupestraße zur Fahrradstraße umgebaut wurde. Wie weit ist dort die Planung? Da der Schwerlastverkehr und der Individualverkehr (PKW) in den letzten Jahren (neuer Stadtteil Wissenschaftspark) extrem zugenommen hat, beobachten wir fast täglich Beinaheunfälle am Sedanplatz. Wir sind dort Anwohner und leiden unter extremen Lärm, auch durch die nahe Tuningszene und Motorradschrauber. Daher bitten wir umgehend um die Einführung einer 30er Zone (Lärmschutz) und eine Beschleunigung der Planung zur Fahrradstraße.

Stellungnahme des Referats Mobile Zukunft:

Entsprechend des gegenwärtig geltenden Straßenverkehrsrechts werden zur Anordnung einer Fahrradstraße über die Anordnungsvoraussetzungen gemäß § 45 StVO hinaus weitergehende Anforderungen an den betroffenen Straßenraum gestellt (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2). Demnach muss auf dem betrachteten Straßenabschnitt entweder eine hohe Radverkehrsdichte vorherrschen (oder erwartbar sein), der Abschnitt eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr oder eine lediglich untergeordnete Bedeutung für den Kfz-Verkehr besitzen. Die Natrupe Straße wird im aktuell geltenden Mobilitätsplan der Stadt Os-

nabrück als Hauptverkehrsstraße kategorisiert und hat sehr große Bedeutung für den Busverkehr, gleichwohl wird die Straße als Parallelführung zur Pagenstecher Straße und als Zuwegung zur Hochschule tagtäglich von vielen Radfahrenden genutzt und ist im städtischen Radverkehrsplan als Veloroute kategorisiert.

Vor diesem Hintergrund erscheint die „einfache“ Ausweisung als Fahrradstraße sowohl rechtlich als auch praktisch schwierig. Um eine funktionierende Fahrradstraße zu realisieren, müssen an dieser Stelle auch die Kfz-Verkehre überplant und flankierende Maßnahmen wie Durchfahrtsverbote o.ä. realisiert werden. Um möglichst viele Interessen zu würdigen, wird die Natruper Straße im Sinne einer Umweltverbundvorrangachse überplant, die Fahrradstraße wird dabei eine der Planungsvarianten sein. Eine Entscheidung über die zukünftige Führung der einzelnen Verkehrsträger wird im nächsten Jahr erwartet. Im Lärmaktionsplan wird aktuell keine Tempo 30-Empfehlung für die Natruper Straße ausgesprochen. Bei der geplanten Umstrukturierung als Umweltverbundvorrangachse und auch vor dem Hintergrund des dichten ÖPNV-Taktes wird derzeit eine Tempo 30-Empfehlung kritisch gesehen. Durch die die Herausnahme des Durchgangsverkehrs würde sich der Lärm reduzieren. Leider werden weiterhin die laut der Lärmschutzrichtlinie der StVO erforderlichen Richtwerte für eine Prüfung von Tempo 30 leider nicht erreicht.

Die Antragsteller sind nicht anwesend. Der Tagesordnungspunkt wird nicht erörtert.

2 k) Dauer-TOP: Bahnunterführung Atterstraße

Herr Hubert Flaßpöhler und der Bürgerverein Eversburg teilen mit:

Die Eversburger Bevölkerung erwartet, dass in jedem Bürgerforum über den Fortgang dieser Verkehrsbaumaßnahme berichtet wird.

Konkret bitte ich um Berichterstattung zu dem hoffentlich fortgeschrittenen Zeitplan für die Baumaßnahme, zu evtl. weiteren Gesprächen mit der Deutschen Bahn, zu dem Stand der Grundstücksverhandlungen und zu dem Fortgang der in Erwägung gezogenen Unterbrechung der Schwenkestraße für Kraftfahrzeuge, aber mit einem Tunnel für Radfahrer und Fußgänger.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Planungshoheit liegt weiterhin auf Seiten der Deutschen Bahn. Voraussetzung für die Fortführung der Planung ist jedoch die Bereitstellung der erforderlichen Flächen für die Straßenunterführung durch die Stadt Osnabrück. Ein Teil dieser Flächen befindet sich derzeit allerdings noch in Privatbesitz. Hierzu befindet sich die Stadt in entsprechenden Gesprächen mit den Eigentümern.

Ein Bürger merkt dazu an, dass das Thema schon seit ca. 40 Jahren diskutiert wird und er hofft, dass es weiterhin automatisch im Bürgerforum behandelt wird, solange die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben.

Herr Panzer fragt, ob bekannt sei, welche Grundstücke sich noch in Privatbesitz befinden, die wichtig für den Umbau durch die Bahn seien. Er schlägt außerdem vor, mit dem Stadtbaurat einen Termin zu vereinbaren, um sich ein Bild zu machen. Es sei aus seiner Sicht unzumutbar für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei dem Aufkommen noch einen „ebenerdigen“ Übergang nutzen zu müssen.

Eine Bürgerin ergänzt, dass das Thema seit über 50 Jahren diskutiert werde und es gäbe immer andere Gründe, warum die Unterführung nicht gebaut werde. Inzwischen gehe man davon aus, dass die ansässige Spedition dort nicht bleiben könne, da man dort die Bahnstrecke verändern müsse.

Die Bürgerin führt weiter aus, dass in Belm und in Velpke die Bahn die Unterführungen gebaut worden seien.

Für den Bau in der Schwenkestraße sei gesagt worden, dass dort drei Jahre Vorlaufzeit sein müssten, um eine Sperrpause zu beantragen.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Baustellenübersicht

Der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen sowie die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass zurzeit keine Baustellen mit erheblichen Auswirkungen im den Stadtteilen Eversburg und Hafen geplant seien.

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

4 a) Fahrbahnmarkierungen an der Landwehrstraße

Entlang der Landwehrstraße gegenüber des Rewe-Marktes ist eine durchgehende Linie aufgebracht worden und es ist ein Fußgänger (über-)weg markiert worden. Auf diesem wird regelmäßig geparkt, was wohl nicht erlaubt sei. Außerdem sei es sehr eng wenn dort Autos parken um mit einem Kinderwagen oder mit einem Rollator etc. vorbeizugehen. Der Bürger fragt warum die durchgezogene Linie mit dem Fußgängerweg dort sei. Außerdem bittet er um verstärkte Kontrollen.

4 b) Schrankenanlage am Rubbenbruchsee

Ein Bürger begrüßt, dass die Schrankenanlage am Rubbenbruchsee errichtet worden ist, findet es aber schade, dass die Anlage keine Durchfahrtmöglichkeit für Radfahrende hat. Es seien zwar Zusatzschilder am Fußweg angebracht worden, der Bürger führt aber dazu aus, dass er eine andere Lösung bevorzugen würde. Gerade am Wochenende oder bei schönem Wetter sind viele Fußgänger und Fußgängerinnen unterwegs. Die Schranke zu kürzen wäre keine gute Lösung und Herr Panzer gibt einem anderen Bürger recht, dass die Nutzung des kombinierten Fuß- und Radweg bzw. Absteigen das kleinere Übel ist.

4 c) Radweg Bahnstraße

Die Bürgerin teilt mit, dass der Radweg, der von der Petrusallee über die Bahn auf die Bahnstraße führt, dort deutlicher gekennzeichnet werden sollte. Sowohl für die Radfahrenden als auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer.